



BERICHT

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
80/16-21

Betreff: Gesamtplan Umbau der Haltestellen für den Busverkehr

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Welche Bushaltestellen sind bisher umgebaut worden? Was war der konkrete Zweck des jeweiligen Umbaus? Was hat dieser jeweils gekostet? Wo werden diese Aufwendungen im Haushalt verbucht?

Folgende Bushaltestellen der Stadtwerke Rüsselsheim wurden barrierefrei umgebaut:

<u>Haltestelle</u>	<u>Richtung</u>	<u>Linien</u>
Bahnhof (ZOB)		alle
Marktplatz	Stadtauswärts	alle, 72, 752
Marktplatz	Bahnhof	alle, 72, 752
Liebigstr.	Stadtauswärts	41, 42, 52
Liebigstr.	Bahnhof	41, 42, 51
Friedensplatz	Stadtauswärts	6, 11, 32, 41, 42, 52, 72, 752
Friedensplatz	Bahnhof	6, 11, 31, 41, 42, 51, 72, 752
Kant-Gymnasium	Bahnhof	41, 42, 51, 72, L1, L2
Königstädten, Schwarzwaldstr.		42, 70
Klinikum	Stadtauswärts	11, 32
Königstädten, Forsthausstr.		42, 70
Königstädten, Kecskemet-Allee	Bahnhof	42, 70
Königstädten, Kecskemet-Allee	Stadtauswärts	41
Böllenseeplatz	Stadtauswärts	6, 71
Böllenseeplatz	Bahnhof	6, 71

Königstädten, Weinheimer Str.		41
Am Borngraben		51, 70, 752
Am Borngraben		52, 70, 752
Bauschheim, Backesgasse		6, 71
Paul-Hessemer-Str.	Stadttauswärts	6, 71
Haßloch		52, 70, 752
Thüringer Str.		52, 70
Neckarstr.	Stadttauswärts	6, L2
Neckarstr.	Bahnhof	6, L2
Brandenburger Str.		51, 70
Adam-Opel-Str.	Stadttauswärts	41, 42, 52, 71, L1
Adam-Opel-Str.	Bahnhof	41, 42, 51, 71, 752, L1
Bauschheim, Lengfeldstr.		6, 71, L3
Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"		51, 71, 752
Zeppelinstr.	Bahnhof	31
Zeppelinstr.	Klinikum	32
Walter-Flex-Str./Friedhofstr.	Stadttauswärts	31
Hans-Sachs-Str.	Klinikum	11
Hans-Sachs-Str.	Bahnhof	11
Georg-Kolbe-Str.		51, 70
Haßlocher Str.		32
Humboldt-Schule		51, 70
Dr.-Fritz-Opel-Platz		32
Königstädten, Bensheimer Str.	Bahnhof	41, L1
Königstädten, Bensheimer Str.	Stadttauswärts	42, 70, L1
Waldfriedhof		31
Waldfriedhof		32
Hallenbad	Stadttauswärts	11
Hallenbad	Bahnhof	11
Königstädten, Druckzentrum	Bahnhof	42, 70
Königstädten, Druckzentrum	Stadttauswärts	41
Albrecht-Dürer-Schule		51, 70
Albrecht-Dürer-Schule		52, 70
Bauschheim, Sporthalle		6, 71, L3
Ernst-Barlach-Str.		51, 70
Ernst-Barlach-Str.		52, 70
Lenbachstr.		52, 70
Waldweg	Stadttauswärts	51, 70

Der Zweck des Umbaus war und ist die in der aktuellen Fassung geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Personenbeförderungsgesetz). Liegen die Bushaltestellen innerhalb einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme (z.B. Erschließungsmaßnahmen oder Innenstadtsanierung), werden diese im Rahmen dieser Projekte haushaltstechnisch abgerechnet. Werden einzelne Haltestellen in Angriff genommen, erfolgt seit 2013 die haushaltstechnische Erfassung unter einer eigenständigen Investitionsnummer 12016300AB im Finanzhaushalt.

Kosten der Maßnahmen aus der jüngsten Vergangenheit:

2014-2015	Am Borngraben, Thüringer Str., Liebigstr., Schwarzwaldstr.	165.000 €
2016-2017	Lengfeldstr., Ernst-Barlach-Str.	116.000 €
2017	Marktplatz, Friedensplatz	Im Rahmen der Haushaltsstelle „Umgestaltung Innenstadt Marktplatz, Friedensplatz“

Welche Bushaltestellen sollen noch umgebaut werden? Was ist der konkrete Zweck des jeweilig geplanten Umbaus? Was wird dies jeweils kosten? Wo sollen diese Aufwendungen im Haushalt verbucht werden?

Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF)				Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Rüsselsheim			
2019				2020			
	Baukosten	Ing. Kosten / Bauuntersuchungen	zuwendungsfähige Kosten		Baukosten	Ing. Kosten / Bauuntersuchungen	zuwendungsfähige Kosten
Moselstr./ Stadteinw.	78.000,00 €	13.567,41 €	66.300,00 €	Nauheimer Str./ Stadteinw.	45.000,00 €	11.055,00 €	38.250,00 €
Moselstr./ Stadtausw.	70.000,00 €	13.567,41 €	59.500,00 €	Robert-Bunsenstr./stadtausw.	45.000,00 €	11.055,00 €	38.250,00 €
Böcklinstr./ Haßloch	45.000,00 €	11.055,00 €	38.250,00 €	Robert-Bunsenstr./ri Bahnhof	45.000,00 €	11.055,00 €	38.250,00 €
Böcklinstr./ Bahnhof	51.000,00 €	11.055,00 €	43.350,00 €	Klinikum	45.000,00 €	11.055,00 €	38.250,00 €
Summe	244.000,00 €	49.244,82 €	207.400,00 €		180.000,00 €	44.220,00 €	153.000,00 €

Tabelle: Auszug aus dem Förderprogramm (Haltestellen mit Kosten) für die Jahre 2019/2020.

Die geplanten Haltestellen „Böcklinstraße“ müssen wegen dem Verzug der Maßnahme „Moselstraße“ auf 2020 verschoben werden. Die weiteren Umbauten richten sich nach den Vorgaben des künftigen Nahverkehrsplanes.

Zweck ist die Umsetzung der gesetzesgrundlagen aus dem §8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Haushaltstechnische Erfassung unter einer eigenständigen Investitionsnummer 12016300AB im Finanzhaushalt.

Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten des Projektes?

Es ist aufgrund des noch nicht fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes und der Preissteigerungen nicht für das gesamte Projekt zu prognostizieren.

Aufgrund welcher konkreten Gesetze und Verordnungen ist dieser Umbau nötig geworden? Wann sind diese gesetzlichen Regelungen geändert worden? Seit wann weiß die Stadt vom mangelhaften Zustand der Bushaltestellen?

Gesetzliche Grundlagen sind:

§ 8, Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Ursprüngliche Fassung 1961, Inkrafttreten 1964, Neubekanntmachung 1990, zuletzt geändert 2017.

§ 9, Abs. 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) – Straßenbaulast.

§ 43 HStrG – Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen:
„Die Gemeinden sind Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen.“

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister